



WELLENRAUSCHEN IN TRAVEMÜNDE

Das Meer direkt vor der Tür

Verbringen Sie einen Kurzurlaub in Travemünde, dem deutschen Tor zur Ostsee. Die exzellente Lage des Seebades bietet sich für Ausflüge in die reizvolle Umgebung an und der schier endlose Strand lädt zu jeder Jahreszeit zu ausgedehnten Spaziergängen ein. Sie wohnen im mondänen und familiär geführten Maritim Strandhotel Travemünde in einem der höher gelegenen Zimmer – Auge in Auge mit den Kapitänen der großen Kreuzfahrtschiffe, ein beeindruckender Augenblick. Gönnen Sie sich hier den Luxus, Zeit für sich zu haben und begeben Sie sich auf kleine und große Reisen des Wohlfühlens und der Entspannung. Auch kulinarisch sind Sie, mit Blick auf die Ostsee, bestens umsorgt.

IHR HOTEL

Maritim Strandhotel Travemünde

Das Maritim Strandhotel Travemünde liegt direkt am breiten Strand und der schönen Strandpromenade. Die großzügig gestalteten Zimmer mit Balkon sind gemütlich eingerichtet. In verschiedenen Restaurants erwarten Sie regionale und internationale Spezialitäten, in der Hotelbar "Night Sailer" genießen Sie entspannt Ihren Cocktail. Im exklusiven Wellnessbereich entspannen Sie auf 1.100 qm, mit Innenpool, Sauna und Fitnessraum. Gönnen Sie sich hier den Luxus, Zeit für sich zu haben und begeben Sie sich auf kleine und große Reisen des Wohlfühlens und der Entspannung.

Im Maritim Strandhotel Travemünde erwarten Sie:

- ✓ 240 Zimmer mit Bad/WC, Balkon und Meerblick
- ✓ Ostsee-Restaurant mit Blick auf den Strand, die Promenade und die Hafeneinfahrt
- ✓ Restaurant „Über den Wolken“ in der 35. Etage (vorübergehend geschlossen)
- ✓ Night Sailer Bar mit Live-Musik
- ✓ Bierstube „Pub“ mit Seefliegerstube und Kegelbahnen
- ✓ Exklusiver Spa-Bereich mit Hallenschwimmbad und Saunalandschaft (aktuell nur eingeschränkt nutzbar!)
- ✓ Fitnessraum (aktuell nur eingeschränkt nutzbar!)
- ✓ Kostenfreies Internet via WLAN und Kabel
- ✓ Friseur
- ✓ Tiefgarage (kostenpflichtig)
- ✓ Maritim Golfpark Ostsee im 6 km entfernten Warnsdorf
- ✓ Check-In: ab 15.00 Uhr/ Check-Out: bis 12.00 Uhr
- ✓ Kurtaxe vor Ort zahlbar.



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ 2 oder 3 Nächte im Maritim Strandhotel Travemünde in der Classic-Kategorie
- ✓ Täglich reichhaltiges Frühstück
- ✓ Begrüßungsdrink
- ✓ Täglich eine Flasche stilles Mineralwasser auf dem Zimmer (nach Bedarf)
- ✓ 2 x Abendessen im Rahmen der Halbpension im Ostsee-Restaurant
- ✓ Buchen ohne Risiko: Eine kostenlose Stornierung oder Umbuchung ist bis 14 Tage vor Anreise möglich.

Upgrade:

- ✓ Die Superior-Kategorie kann für eine Zuzahlung von 40 Euro pro Zimmer und Tag auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit dazugebucht

werden.

Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Osnabrück tritt als Vermittler der Reise auf.

Es gelten die Reisebedingungen und AGB des Vertragspartners. Der Vertragspartner ist die Maritim Hotelgesellschaft mbH.

Reise-/Einreisebestimmungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

2G-Regel - Bitte beachten Sie folgende wichtige Information für Ihre Reise:

Um Ihnen auch weiterhin einen unbeschwerten Urlaub anbieten zu können, setzt M-TOURS Erlebnisreisen auf die 2-G-Regel.

Die Teilnahme an unseren Reisen ist nur für vollständig Geimpfte oder Genesene mit entsprechendem Nachweis möglich ("2G-Regel").

Vollständiger Impfschutz: Bei Reiseantritt muss die zweite Impfung (Grundimmunisierung) mindestens 14 volle Tage zurückliegen.

Hinweis für Gäste ohne Booster (dritte Impfung): Das Impfzertifikat der EU für den vollständigen Impfschutz verliert nach aktuellem Stand 9 Monate nach der Grundimmunisierung seine Gültigkeit.

Wir empfehlen Ihnen daher zu Ihrer eigenen Sicherheit eine rechtzeitige Booster-Impfung.

Genesen: Positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage aber höchstens 6 Monate zurückliegt.

Bitte beachten Sie zudem, dass personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung verarbeitet und an notwendige Dritte nur für diesen Zweck übergeben werden.

Wir bedanken uns vorab für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Eigene An und Abreise

Die Reise erfolgt in eigener An- & Abreise.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Veranstalter

Maritim Strandhotel Travemünde
23570 Lübeck

Telefonnummer: 04502 890

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der Maritim Hotelgesellschaft mbH.

Hinweise

Reisezeiträume

05.11.2022 – 29.12.2022

02.01.2023 – 02.04.2023

Nach Verfügbarkeit buchbar.

Spertermine:

07. & 08.11.2022 | 17. & 18.11.2022 | 25.11.2022 | 03.12.2022 |

24. – 26.12.2022 | 28.01.2023 | 04.02.2023 | 02.03.2023 |

07. & 08.03.2023 | 15. & 18.03.2023

Preise:

Anreise So-Mi.:

155 Euro pro Person im Doppelzimmer

190 Euro pro Person im Einzelzimmer

Anreise Fr.:

175 Euro pro Person im Doppelzimmer

210 Euro pro Person im Einzelzimmer

Verlängerungsnacht inkl. Frühstück

Anreise So. bis einschließlich Donnerstag:

77,50 Euro pro Person im Doppelzimmer

95,00 Euro pro Person im Einzelzimmer

Anreise Fr. bis einschließlich Samstag:

87,50 Euro pro Person im Doppelzimmer

105,00 Euro pro Person im Einzelzimmer

Upgrades:

Superior-Kategorie: 40€ pro Zimmer und Tag auf Anfrage



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

Maritim Strandhotel Travemünde, 23570 Lübeck



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss eines Reisevertrages, den Erwerb eines Hotelgutscheines und der Vermittlung von Unterkünften zwischen Ihnen und der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice GmbH, Große Straße 17 - 19, 49074 Osnabrück (im Folgenden: HKR). Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

I. Allgemeiner Teil

1. Definitionen

a. Hotelgutschein

Hotelgutscheine haben konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen des im Gutschein genannten Hotels zum Inhalt. Diese können z. B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, Nutzung des Internets sowie anderer Kommunikationseinrichtungen, Nutzung von Wellnessanlagen, Zurverfügungstellung von Stellplätzen und Serviceleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Hotelgutscheins bestimmt das Hotel und legt diesen im Gutschein fest. Das Hotel ist Aussteller des Gutscheins und auch Ihr Vertragspartner für die im Gutschein genannten Waren und Dienstleistungen, insbesondere für die Übernachtung. HKR ist hierbei Verkäufer des Hotelgutscheins.

b. Eventticket

Eventtickets haben konkret bezeichnete Veranstaltungen zum Inhalt. Diese können z. B. sein Konzerte, Messen oder Musicals. Der jeweilige Veranstalter ist Aussteller des Tickets und auch Ihr Vertragspartner für die im Ticket genannte Veranstaltung. HKR ist hierbei Verkäufer des Tickets.

c. Reisevertrag

Reiseverträge bestehen aus einer Gesamtheit von Reiseleistungen. Verträge hierüber haben grundsätzlich konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen zu bestimmten Zeitpunkten zum Inhalt. Diese können z.B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, die Nutzung von externen Freizeiteinrichtungen, gesonderte Serviceleistungen, Event-Tickets, Schulungen oder Outdoor-Aktivitäten. Auch inbegriffen sind Gruppenreisen aus einer Mehrzahl von einzelnen Reiseleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

2. Rechtserhebliche Erklärungen / Abreden zum Vertrag beim Gutschein- oder Ticketkauf (s. II.) oder bei der Reisebuchung (s. III.)

Leistungsträger (z.B. Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber, Beförderungsunternehmen für Schiff, Bus und Fahrbetriebe etc.) und auch sonstige Dritte wie Reisebüros oder Verlage sind von HKR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über das Angebot oder die Buchungsbestätigung von HKR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abzuändern. Auch sind diese nicht befugt, für HKR nach Vertragsschluss Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Einschaltung von Vermittlern bei Kauf / Buchung

Wenn Sie einen telefonischen Gutschein- oder Ticketkauf (s. unter II.) sowie eine Reisebuchung (s. unter III.) vornehmen, schließen Sie direkt mit HKR einen Vertrag. Erfolgt der Gutschein- oder Ticketkauf oder eine Buchung bei einem Verlag, so fungiert der Verlag hier lediglich als Vermittler zwischen Ihnen und HKR. HKR selbst ist darüber hinaus ebenfalls als Vermittler von Unterkünften tätig (s. unter IV.).

4. Reiseversicherungen

HKR empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paketes, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Einzelheiten zum Versicherungsschutz erhalten Sie bei HKR.

5. Kündigung / Rücktritt bei Zahlungsverzug

Zahlen Sie auch nach Mahnung nicht eine fällige Vergütung, so kann HKR vom Vertrag zurücktreten / diesen außerordentlich fristlos kündigen. Die Geltendmachung etwaigen Schadensersatzes bleibt vorbehalten

II. Besondere Regelungen Hotelgutschein / Eventticket

Regelungen dieser Ziffer II. gelten ergänzend beim Kauf von Hotelgutscheinen und Eventtickets.

1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt bei einem Kauf in einem Geschäftsraum mit Aushändigung des Hotelgutscheins oder Eventtickets, im Übrigen durch Versendung des Hotelgutscheins oder Eventtickets zustande. Der Hotelgutschein und das Eventticket kann dem Kunden per E-Mail oder postalisch übersendet werden.

2. Zahlung

Der Kaufpreis für den Hotelgutschein ist fällig und zahlbar mit Übergabe oder Versendung des Hotelgutscheins. Bei telefonischer Buchung erfolgt die Zahlung per Lastschrift, Paypal oder Kreditkarte nach Wahl von HKR. Die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss. Abweichend hiervon kann HKR festlegen, dass eine Zahlung erst nach Übergabe des Hotelgutscheins / des Eventtickets fällig und per Überweisung zahlbar ist. Eine Zahlung hat dann unverzüglich, spätestens bis zum 5. Werktag nach Erhalt des Gutscheins bei HKR einzugehen.

3. Eigentumsvorbehalt

Hotelgutscheine und Eventtickets verbleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum der HKR.

4. Rücktritt vom Vertrag

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig innerhalb gesetzter Zahlungsfristen geleistet, kann HKR von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich HKR zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von EUR 7,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Eine Rückgabe von Hotelgutscheinen ist nicht möglich. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

5. Inanspruchnahme von Leistungen

Schuldner der im Gutschein versprochenen Leistungen ist ausschließlich das jeweilige Hotel / der Veranstalter. Bei Hotelgutscheinen ohne vorher vereinbarten Reisetermin ist eine Inanspruchnahme lediglich nach Verfügbarkeit eines Zimmers in der durch den Gutschein zugesagten Zimmerkategorie möglich. Je nach gewähltem Angebot können Ausschlusszeiträume und Begrenzungen bei der Gültigkeitsdauer bestehen. Reservierungen zur Einlösung des Hotelgutscheins müssen mindestens 72 Stunden vor Anreise direkt beim Hotel erfolgen. Hierbei ist zu anzugeben, dass ein HKR Hotelgutschein eingelöst werden soll, es sind außerdem die im Gutschein enthaltenen Leistungen anzugeben. Der Gutschein ist bei der Anreise dem Hotel im Original zu übergeben und die Einlösung ggf. zu quittieren. Die Kombination von mehreren Gutscheinen ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht möglich. HKR weist darauf hin, dass viele Hotels eine Kautionszahlung bei Anreise verlangen, die durch Barzahlung, teilweise auch Kreditkartenzahlung hinterlegt werden kann. Eine unter Verwendung des Gutscheins vorgenommene Reservierung ist vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel nicht stornierbar. Der Gutschein wird im Falle einer Nichtanreise ungültig.

6. Verlust von Gutscheinen / Eventtickets

Verlorene oder nicht mehr gültige Gutscheine und Eventtickets werden nicht ersetzt. Auch erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Verlust oder Ablauf der Gültigkeitsdauer. Für den Fall des Verlusts auf dem Versandweg gelten die gesetzlichen Regelungen.

7. Umgang mit Mängeln

Stellen Sie einen Mangel bei den vom Hotel zu erbringenden Leistungen fest, so haben Sie sich zur Beseitigung an das jeweilige Hotel zu wenden, das die ordnungsgemäße Leistungserbringung schuldet. Gleiches gilt bei Eventtickets gegenüber dem Veranstalter.

III. Besondere Regelungen Reise

Regelungen dieser Ziffer III. gelten ergänzend für Reiseverträge.

1. Vertragsschluss

Der Reisevertrag kommt nach telefonischer Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reisteteilnehmer durch Versendung der Reisebestätigung zustande. Bei persönlicher Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reisteteilnehmer in einem Geschäftsraum kommt der Reisevertrag durch Übergabe der Reisebestätigung zustande. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

2. Zahlung

Die Zahlung ist nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Buchungsscheins sofort zahlbar und fällig. Sie hat in Höhe von 20% binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Buchungsscheins bei HKR einzugehen. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn bei HKR eingehend zu überweisen. Bei telefonischer Buchung kann die Zahlung ggf. per Lastschrift erfolgen, die Abbuchung erfolgt binnen 14 Tagen nach Buchung.

3. Leistungsänderungen durch HKR

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von HKR nicht wider Treu und

Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. HKR ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Gegebenenfalls wird HKR Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

4. Umbuchungen

Sie haben nach Vertragsabschluss keinen Anspruch auf Änderungen bezüglich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes der Unterkunft oder der Beförderungsart. Bei dennoch erfolgter Umbuchung kann HKR eine Gebühr pro Reisteteilnehmer erheben:

- a) Reisen mit Anreise per Flug, Bahn oder Bus
Bis 60 Tage vor Reiseantritt 30,- pro Person.
- b) Alle anderen Reisearten
Bis 45 Tage vor Reiseantritt 30,- pro Person.

5. Rücktritt und Nichtantritt

Sie können jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HKR. Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder, wenn Sie die Reise nicht antreten, verliert HKR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann HKR, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von HKR zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind nachfolgend unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisteteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von HKR zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt je nach Reiseleistung mangels abweichender Vereinbarung:

- | | |
|---|--|
| a) Busreisen | d) Flugreisen sonstige |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% |
| ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% | ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% |
| ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% | ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% |
| ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% | ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% |
| ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% | ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% |
| ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% | ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% |
| ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. |
| b) Flugreisen Deutschland | e) Gruppenreisen |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% |
| ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% | ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% |
| ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% | ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% |
| ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% | ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% |
| ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% | ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% |
| ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% | ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% |
| ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. |
| c) Flugreisen Europa | f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% |
| ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% | ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% |
| ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% | ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% |
| ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% | ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% |
| ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% | ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% |
| ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% | ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% |
| ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | |

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die in vorstehender Tabelle zum pauschalierten Anspruch auf Rücktrittsgebühren ausgewiesenen Beträge. Anstatt einer pauschalen Entschädigung kann HKR ihre konkret entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend machen. HKR ist in diesem Fall verpflichtet, Ihnen die Aufwendungen im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

6. Vertragsübertragung

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. HKR weist darauf hin, dass insbesondere bei Reisen, die eine Flugbuchung beinhalten, die Mehrkosten z.T. den Reisepreis übersteigen können.

7. Inanspruchnahme von Leistungen

Etwaige Übernachtungsgutscheine aus der Reisebestätigung sind bei Anreise im Original dem Hotel vorzulegen und zu übergeben. Etwaige Gutscheine für weitere Leistungen sind vor Inanspruchnahme im Original dem jeweiligen Leistungsträger vorzulegen und zu übergeben.

8. Umgang mit Mängeln

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. HKR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie können eine Reisepreisminderung verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird eine Reise mangelbedingt erheblich beeinträchtigt und leistet HKR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Reise wegen eines Mangels aus wichtigen, für HKR erkennbaren Gründen nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von HKR verweigert wird oder, wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie den Anspruch auf Rückbeförderung. Sie schulden HKR nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

9. Außerordentliche Beendigung der Leistungserbringung

HKR kann nach Antritt der Reise den Vertrag fristlos kündigen, wenn Sie die Durchführung ungeachtet der Abmahnung von HKR oder ihrer Beauftragten nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt HKR, so behält sie den Anspruch auf das Entgelt; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie auf einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mindestteilnehmerzahl

Bei einzelnen Produkten kann eine Mindestteilnehmerzahl gelten, auf die gesondert hingewiesen wird. HKR ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum vorher festgelegten Zeitpunkt die Reise nicht durchzuführen und wird Ihnen dies bis zu dem vorher festgelegten Zeitpunkt mitteilen. Geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden in diesem Fall erstattet.

IV. Besondere Regelungen Vermittlung von Unterkünften

Regelungen dieser Ziffer IV. gelten ergänzend für die Vermittlung von Unterkünften.

1. Vertragsschluss

a. Vermittlungsvertrag

Nach Auswahl Ihrer Unterkunft auf unserer Website, leiten Sie die Buchung durch Klicken des Buttons „Jetzt buchen“ ein. Das verbindliche Angebot auf die Vermittlung der ausgewählten Unterkunft geben Sie ab, wenn Sie nach Eingabe Ihrer Daten die Buchung durch Klicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ abschließen. Ihr Angebot auf Vermittlung der Unterkunft gilt durch HKR als angenommen, sobald Ihnen die Buchungsbestätigung/Reisebestätigung zugeschiedt wird.

b. Beherbergungsvertrag

Der Beherbergungsvertrag kommt unmittelbar zwischen Ihnen und dem Anbieter der vermittelten Unterkunft („Anbieter“) zustande. Auf die für den Beherbergungsvertrag geltenden Bedingungen des Anbieters weist HKR während der Buchung hin.

2. Leistungen

HKR tritt als Vermittler auf, wenn HKR bei dem Angebot unter „Vertragspartner“ nicht genannt wird. HKR vermittelt Ihnen in diesem Fall eine Unterkunft des unter „Vertragspartner“ genannten Anbieters und wird selbst nicht als Reiseveranstalter tätig. Bei durch HKR vermittelten Unterkünften, werden die Leistungen des Beherbergungsvertrags durch den jeweiligen Anbieter erbracht. HKR tritt insoweit ausschließlich als Vermittler zwischen Ihnen und dem Anbieter auf, indem wir diesem Ihre Buchungsangaben weiterleiten und Ihnen im Auftrag und im Namen des Anbieters eine Bestätigung zuschicken.

Über die Einzelheiten der von Ihnen gebuchten Unterkünfte können Sie sich nach Erstellung eines Kundenkontos bei uns in Ihrem internen Bereich informieren. Eine Pflicht zur Registrierung besteht nicht, Sie können die Buchungen auch als Gast durchführen.

Soweit Sie Sonderwünsche bei Ihrer Buchung beispielsweise zur Etage, dem Zimmer oder vergleichbare Wünsche angeben, übernimmt HKR keine Haftung für die Übermittlung oder Erfüllung Ihrer Wünsche. HKR weist darauf hin, dass Sonderwünsche ausschließlich durch ausdrückliche Bestätigung des Reiseveranstalters Ihnen gegenüber Vertragsbestandteil werden.

3. Zahlungsabwicklung

Im Rahmen der Zahlungsabwicklung übernimmt HKR das Inkasso für die Anbieter. Ihre Zahlung(en) erfolgen an HKR. HKR fordert Sie im Rahmen des Vertragsschlusses oder hier- nach zur Zahlung auf. Zu diesem Zweck behält sich HKR zahlungsvorbereitende Schritte vor, die auch mit Authentifizierungsmaßnahmen einhergehen können. Für abweichende Regelungen gelten die Hinweise im Rahmen der Buchung.

4. Umbuchungen, Rücktritt und Nichtantritt

Soweit nicht gesondert ausgezeichnet, verlangt HKR keine Gebühren für Umbuchungen, Rücktritt sowie Nichtinanspruchnahme des Beherbergungsvertrags, bezüglich der hierbei anfallenden Kosten und Gebühren des Anbieters gelten dessen Bedingungen. Wie weisen darauf hin, dass im Regelfall bei dem Anbieter Kosten und Gebühren fällig werden.

5. Umgang mit Mängeln

Sämtliche Erklärungen die die nicht vertragsgemäße Zurverfügungstellung der Unterkunft betreffen, sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu erklären.

V. Weitere Gemeinsame Regelungen

1. Haftung

HKR schließt im Übrigen die Haftung Ihnen gegenüber aus, dies umfasst auch die Haftung für ein Verschulden von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auch für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Eben- falls hiervon ausgenommen sind Haftungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

2. Pflichten des Reisenden

a. Aufklärungspflichten

Rechtzeitig vor Erbringung der Leistung durch HKR sind Sie verpflichtet HKR über sämtliche sach- und personenbezogenen Informationen wahrheitsgemäß und vollständig aufzuklä- ren. Dies betrifft insbesondere Umstände, die in Ihrer Person liegen und bei der Erbringung der Leistung zu berücksichtigen sind, wie beispielsweise Flugangst, Unverträglichkeiten oder eingeschränkte Mobilität.

b. Mitwirkungspflichten

Es obliegt Ihnen sämtliche von HKR übermittelten Vertragsabschriften oder Reiseunterlagen (wie beispielsweise Hotelgutschein, Eventticket, Reisevertrag, Buchungsbestätigung/ Reisebestätigung) unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen und Reisedaten zu überprüfen und HKR auf Fehler unverzüglich hinzuweisen.

3. Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen gegen HKR ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht zwischen Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

4. Streitschlichtung

Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbrau- cher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

5. Schlussregelungen

Gerichtsstand für Kaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Osnabrück. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ungeachtet Ihrer Staatsangehörigkeit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der voranstehenden Bestimmun- gen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH (Stand: 15.07.2020)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Maritim Hotels für Hotelaufnahmeverträge (Stand: Januar 2017)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern des jeweiligen Maritim Hotels zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen von Maritim für den Kunden (Hotelaufnahmevertrag).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, die Nutzung der überlassenen Hotelzimmer zu anderen als Beherbergungszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Hotelflächen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannten Veranstaltungen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von Maritim und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss; Hinweispflicht

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch Maritim zustande. Maritim steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Maritim unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darauf hinzuweisen, sofern die Inanspruchnahme der Hotelleistung geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Maritim in der Öffentlichkeit zu gefährden.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise von Maritim zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über Maritim beauftragte Leistungen Dritter, deren Vergütung von Maritim verauslagt wird.
2. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
3. Maritim kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
4. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
5. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von € 5 an Maritim zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei. Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, kann Maritim stattdessen auch den Anspruch aus § 288 Abs. 5 BGB geltend machen.
6. Maritim ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

7. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist Maritim berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthalts eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Maritim ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 6 zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 6 und/oder 7 geleistet wurde.
9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von Maritim aufrechnen oder verrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden / Nichtinanspruchnahme der Leistungen von Maritim

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit Maritim geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn Maritim der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
2. Wurde ein Termin für die kostenfreie Ausübung des Rücktrittsrechts vereinbart, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von Maritim auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber Maritim in Textform ausübt.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktrittsrecht, und stimmt Maritim einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält Maritim den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Maritim hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann Maritim die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Ihm steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt von Maritim, nicht genehmigte Veranstaltungen

1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde bis zu einem bestimmten Termin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist Maritim bis zu diesem Zeitpunkt seinerseits berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Maritim mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Maritim mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
2. Ferner ist Maritim berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere von Maritim nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Hotelleistungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht wurden. Vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck seines Aufenthaltes sein;

- Maritim begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Maritim in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Maritim zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,
 - ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt;
 - eine vereinbarte oder gemäß obiger Klausel III Nrn. 6 und/oder 7 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von Maritim gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wurde.
3. Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen kann Maritim unterbinden bzw. abbrechen.
 4. Der berechtigte Rücktritt von Maritim oder die Unterbindung einer nicht genehmigten Veranstaltung gemäß obiger Nr. 3 begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
 5. Sollte bei einem Rücktritt nach obiger Nr. 2 ein Schadensersatzanspruch von Maritim gegen den Kunden bestehen, so kann Maritim den Anspruch pauschalieren. Klausel IV Nr. 3 Sätze 2 bis 5 gelten in diesem Fall entsprechend.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern das nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Vorbehaltlich der ausdrücklichen Vereinbarung einer früheren Bereitstellungszeit stehen gebuchte Zimmer dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Zimmer vorausbezahlt wurde, hat Maritim das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen Maritim herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer Maritim spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung über diesen Zeitpunkt hinaus gegen ein zeitabhängiges Entgelt kann – vorbehaltlich Verfügbarkeit – mit Maritim vereinbart werden.
4. Sollte der Kunde das Zimmer über 12.00 Uhr hinaus nutzen, ohne zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung mit Maritim dazu getroffen zu haben, kann Maritim aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen (mindestens aber das Entgelt gemäß vorstehender Nr. 3), ab 18.00 Uhr mindestens 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass Maritim kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung von Maritim

1. Maritim haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet Maritim für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Maritim beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von Maritim beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung von Maritim steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Klausel VII nicht

anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Maritim auftreten, wird Maritim bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, Maritim rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2. Für eingebrachte Sachen haftet Maritim dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird empfohlen, den Hotel- oder Zimmersafe zu nutzen. Will der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Gesamtwert von mehr als € 800 oder sonstige Sachen mit einem Gesamtwert von mehr als € 3.500 einbringen, ist eine gesonderte Aufbewabungsvereinbarung mit Maritim zu treffen.
3. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Maritim bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder vernichtet. Für die Haftung von Maritim gelten vorstehende Nr. 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.
4. Wird dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht von Maritim besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet Maritim nur nach Maßgabe vorstehender Nr. 1 Sätze 1 bis 5. Etwaige Schäden sind Maritim unverzüglich anzuzeigen.
5. Weckaufträge werden von Maritim mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Maritim übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung (bei Warensendungen jedoch nur nach vorheriger Absprache) und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für die Haftung von Maritim gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist im kaufmännischen Verkehr der Standort des jeweiligen Maritim Hotels.
3. Im kaufmännischen Verkehr ist – auch für Scheckstreitigkeiten – ausschließlicher Gerichtsstand Bad Salzuffen. Maritim kann den Kunden nach seiner Wahl aber auch am Standort des jeweiligen Maritim Hotels oder am Sitz des Kunden verklagen. Das Gleiche gilt jeweils, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Maritim nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.